

Zwangsvollstreckungsantrag an den Gerichtsvollzieher

Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____
Straße+HausNr.: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
BLZ: _____ KontoNr.: _____
Bank: _____ AZ: _____

**An das Amtsgericht Mönchengladbach
Gerichtsvollziehervertreterstelle
Hohenzollernstraße 157**

Datum: _____

41061 Mönchengladbach

- Vollstreckungsantrag *
 Antrag auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung *
 Verhaftungsantrag *

* entsprechendes bitte ankreuzen

In der Zwangsvollstreckungssache:

Name u. Anschrift d. Gläubiger: _____

gegen

Name u. Anschrift d. Schuldner: _____

wird anliegende vollstreckbare Ausfertigung

des: _____

des: _____

(Bezeichnung des Titels)

(Aktenzeichen)

nebst einer Original Geldempfangsvollmacht überreicht und für den Kosteneinzug eine Einzugsermächtigung von unserem oben benannten Konto erteilt.

Mit diesem Antrag ist

- die Zustellung durchzuführen
- die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner einschließlich Taschen- bzw. Kassenpfändung in jedem Fall durchzuführen. Von der Anwendung des § 63 GVGA ist abzusehen. Für den Fall, dass sich der Schuldner auf Dritteigentum oder Drittansprüche beruft, bitten wir in jedem Fall Pfändung auszubringen, vom Ansatz eines Versteigerungstermins jedoch vorerst abzusehen. Sollte der Schuldner im Besitz eines KFZ sein, bitten wir dieses in jedem Fall zu pfänden und in Besitz zu nehmen, es sei denn, Ihnen ist die gerichtliche Feststellung des Dritteigentums bereits bekannt.
- dies im Rahmen einer Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO
- wir beabsichtigen im Falle der Pfändung Antrag nach § 825 ZPO (freihändigen Verkauf
 an den Gläubiger Versteigerung an anderem Ort Versteigerung durch andere Person)
- zu beantragen. Bitte hören Sie den Schuldner insoweit bei Pfändung durch Aushändigung einer Abschrift dieses Antrages an.
- Das Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung gemäß §§ 807 III, 900 ZPO durchzuführen, wobei wir der sofortigen Abnahme ausdrücklich widersprechen, auf Anwesenheit im Termin verzichten, soweit nicht nachstehend Zusatzfragen zur Beantwortung beantragt sind, nicht jedoch auf Terminsmitteilung.
- nur im Fall der fruchtlosen Vollstreckung
Verweigert d. Schuldner den Zutritt oder wird er wiederholt nicht angetroffen, dann beachten wir diese Tatsache nicht als Voraussetzung für die Einleitung des Verfahrens nach § 807 ZPO. Wir werden Beschluss nach § 758 a ZPO stellen.
- oder wenn die Voraussetzungen des § 807 I Nr. 1-4 vorliegen
- nur das Verfahren § 903 ZPO zur wiederholten Abnahme der eidesstattlichen Versicherung zur Glaubhaftmachung verweise ich auf die Anlage(n)

- Haftbefehl und Verhaftungsantrag
 - für den Fall des Nichterscheines stellen wir Antrag auf Erlass des Haftbefehls
 - nach Erlass des Haftbefehls die Verhaftung d. Schuldners zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
 - im Bedarfsfall in Kenntnis der Folgen des GVKostG nF auch am Wochenende

- die Wegnahmevollstreckung durchzuführen
 - für den Fall, das die Sache nicht vorgefunden wird, wird die eidesstattliche Versicherung gemäß § 883 II ZPO beantragt.

Die Vollstreckung findet wegen folgender Beträge statt:

Haupt-/ Teil- / Gesamtforderung		EUR
_____ % Zinsen + 5 % Basiszinsatz auf Hauptforderung, ab dem		
Vorgerichtliche Mahnkosten/ Kosten d. Mahnverfahrens		EUR
_____ % Zinsen + 5 % Basiszinsatz für festg. Kosten aus		EUR
Kosten früherer / sonstige Zwangsvollstreckungskosten (s. Anlage)		EUR
Gesamtsumme		EUR
Zuzüglich der Kosten die durch diesen Antrag gemäß		
<input type="checkbox"/> Kosten nach RVG für den ZWV-Antrag		EUR
<input type="checkbox"/> Kosten nach RVG für eV Antrag		EUR
<input type="checkbox"/> GVKostG beim Gerichtsvollzieher entstehen		
<input type="checkbox"/> Abzüglich Zahlungen. Detaillierte Aufstellung siehe Anlage		

Weitere Anweisungen für den Vollstreckungsauftrag

Um den Erlass eines vorläufigen Zahlungsverbot in jedem Stadium dieses Antrages gem. § 845 ZPO wird gebeten, sobald pfändbare Forderungen bekannt werden. Ich bitte hiervon unverzügliche Mitteilung zu machen. Das Verfahren §§ 807,900,903 ZPO ruht bis zum Bekannt werden von Ergebnissen dieser Maßnahme. Den Nichterlass bitte ich zu erläutern und zu begründen.

- kein Erlass nach § 845 ZPO hins. nachstehenden Drittschuldners, weil wir dort schon Pfändung angebracht haben. Drittschuldner: _____
Ich bitte um Übersendung einer Abschrift des Gesamtprotokolls

Weitere Anweisungen bezüglich des Auftrages §§ 807,900,903 ZPO
Der sofortigen Abnahme wird ausdrücklich widersprochen, auf Anwesenheit im Termin wird, nicht jedoch auf die Terminsmitteilung verzichtet.

- Zusatzfragen: Siehe Anlage

Soweit der Schuldner die eidesstattliche Versicherung bereits geleistet hat, wird um Weiterleitung an die Schuldnerkartei beim Vollstreckungsgericht gebeten, inkl. die Erteilung der Abschrift des Vermögensverzeichnisses beantragt. nicht jedoch das mit dem AZ M _____, welches hier schon vorliegt. Das Gericht wird gebeten, die Vollstreckungsunterlagen mit dem erlassenen Haftbefehl den Gerichtsvollzieher zurückzugeben, der/die mit der Verhaftung beauftragt ist.

Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden (§§ 806b, 813a u. 900 III ZPO). Die Raten-einziehung und Überwachung soll der Gerichtsvollzieher unmittelbar vornehmen, bei Nichtein-haltung der Raten das Verfahren antragsgemäß fortsetzen. Soweit der Gerichtsvollzieher für die Raten-tilgung die Überschreitung der in den genannten Vorschriften enthaltenen Fristen für aussichtsreich hält, sind wir auch mit der Fristverlängerung für die Ratenzahlung einverstanden. Soweit für die Bewilligung von Raten nach § 806 b ZPO später fällig werdene Forderungen Grundlage sind (Bausparverträge o.Ä.) bitten wir um Information. Ggf. nehmen wir den Antrag dann zurück und bitten insoweit um Zustellung einer dort erlassenen Vorphändung.

Die entstehenden Kosten sind im Lastschriftenverfahren einzuziehen. Eigenzogene Beträge sind auf das vorgenannte Konto zu überweisen. Eine Geldempfangsvollmacht liegt diesem Antrag bei.

_____ Originalunterschrift